

**Stadt Wirges
Verbandsgemeinde Wirges**

**Bebauungsplan
„Auf dem Halsschlag“**

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

April 2023

**Bearbeitet im Auftrag der
voestalpine SIGNALING Siershahn GmbH**



Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur
HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz
Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz
T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88
zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Einführung	3
2.	Rechtliche Grundlagen	5
3.	Konfliktanalyse	6
	3.1 Methodik	6
	3.2 Bestandsanalyse	7
	3.3 Relevanzprüfung	9
4.	Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)	14
5.	Abschließende Beurteilung	25

Anhang:

Biotop- und Nutzungstypenplan



1. Anlass und Einführung

Die Stadt Wirges beabsichtigt in direkter Grenzlage zur Gemarkung Siershahn ein neues Gewerbegebiet „Auf dem Halsschlag“ auszuweisen. Dieses soll als Erweiterung des angrenzenden Gewerbegebiets „Halsschlag“ (Gemarkung Siershahn) dort ansässigen Firmen eine Erweiterung der bestehenden Betriebsstätten ermöglichen. Die Fläche von ca. 1,47 ha wird momentan ackerbaulich genutzt und weist randlich einige Gehölze auf.

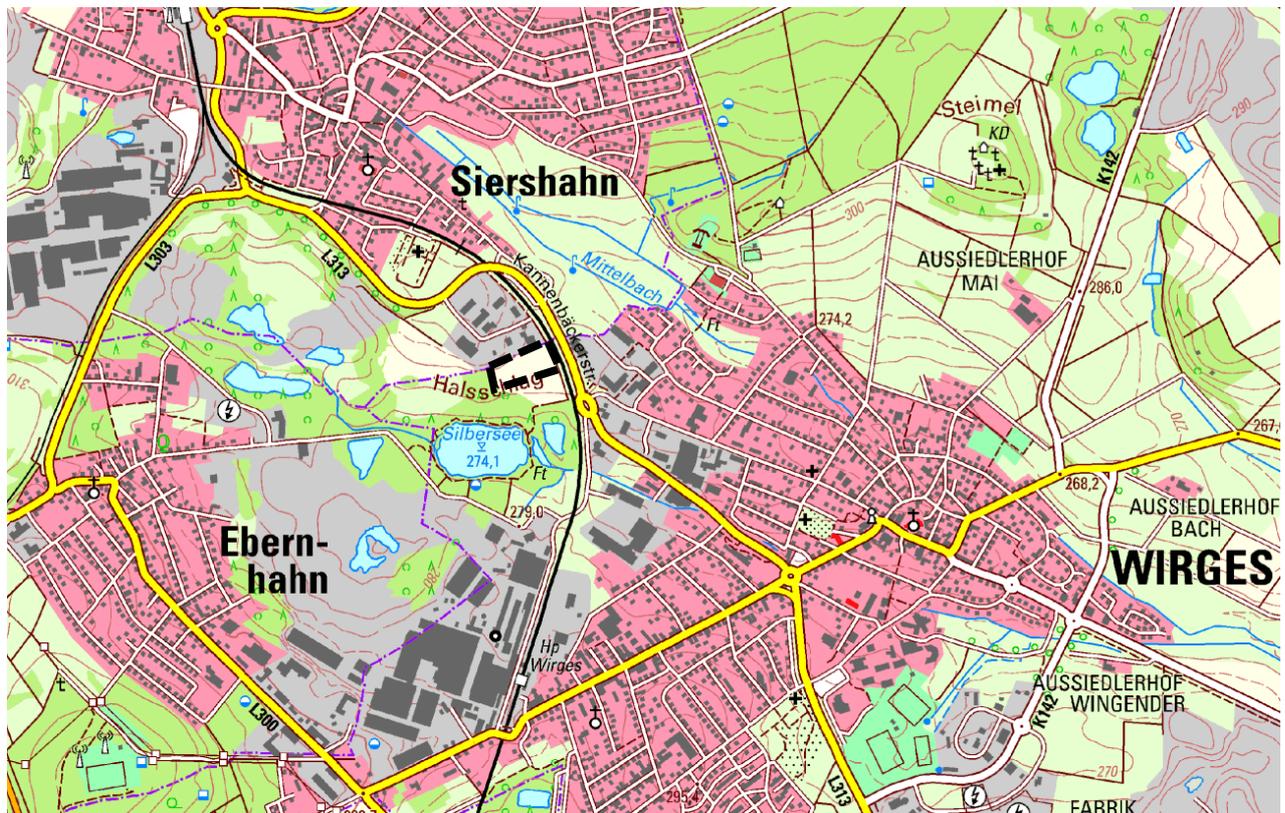


Abbildung 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets, unmaßstäblich



Abbildung 2: Plangebiet und Planung (unmaßstäblich)

In Abbildung 2 sind die Planungen dargestellt. Bestehende Gehölzstrukturen werden erhalten und um weitere Gehölzbereiche ergänzt, die Ackerflächen in gewerbliche Flächen umgewandelt.



2. Rechtliche Grundlagen

Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich vollständig im FFH-Gebiet „Westerwälder Kuppenland“ (FFH-5413-301). Zudem liegt es in einem Biosphärenreservat (IUCN V).

Biotopkartierte Flächen

Das Planungsgebiet befindet sich außerhalb von biotopkartierten Flächen. In der Nähe befindet sich ein Abgrabungsgewässer, der Silbersee (BT-5512-1637-2006), der nach §30 BNatSchG und §15 LNatSchG zu einem gesetzlich geschützten Biotop gehört.

Planung vernetzter Biotopsysteme

Das Plangebiet ist als Ackerfläche innerhalb eines FFH-Gebiets dargestellt.

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Ausgeklammert wurden hierbei die ubiquitären Arten, deren Vorkommen im Bereich des Plangebiets zwar insgesamt wahrscheinlicher ist, jedoch aufgrund der Anpassungsfähigkeit und des vergleichsweise geringen Eingriffsumfangs nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt werden. Der Fokus liegt damit auf den streng geschützten Arten.

Aus § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Europäischen Vogelarten folgende Verbote:

Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Für die artenschutzrechtliche Vorprüfung werden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-arten/de/arten>,
- <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/>,
- <http://www.artefakt.rlp.de/> TK 6109,
- <http://www.ffh-anhang4.bfn.de>.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte außerdem eine Bestandskartierung. Die betroffenen Bereiche und ihre weitere Umgebung wurden in Ortsterminen am 19.08.2020 und 06.11.2020 (nach Laubfall) auf ihren allgemeinen Biotopwert und Anzeichen auf das Vorkommen von Nestern, sowie mögliche geeignete Strukturen für das Vorkommen geschützter Arten untersucht.



Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Tötungs- und Verletzungsverbot

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten. Zwar unterliegen dem Tötungs- und Verletzungsverbot nur absichtliche Handlungen; Absicht liegt allerdings auch dann vor, wenn der Handlungserfolg erkannt und in Kauf genommen wird, etwa bei Errichtung von Windenergieanlagen trotz Kollisionsprognose in identifizierten Fledermausjagdgebieten. Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

3. Konfliktanalyse

3.1 Methodik

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden solche europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Einflussbereich des Vorhabens zu erwarten sind und betroffen sein können.

Zunächst wird eine *Relevanzprüfung* durchgeführt, um Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der vorliegenden Lebensräume mit hinreichender Sicherheit auszuschließen sind, „herauszufiltern“. Die verbleibenden („relevanten“) Arten werden dann einer detaillierteren Prüfung unterzogen. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng geschützter Arten erfolgt die *artenschutzrechtliche Vorprüfung* in tabellarischer Form.



3.2 Bestandsanalyse

Das Plangebiet teilt sich in eine intensiv bewirtschaftete Ackerfläche, einer von Bäumen dominierten Gartenbrache im Westen und einem kleinen Feldgehölz mit einem von Brennnesseln und Adlerfarn dominierten Hochstaudenstreifen im Osten. Am nördlichen Rand verläuft außerdem ein Wiesenweg, am östlichen ein geschotterter Wirtschaftsweg.

Es grenzen an:

Norden: Gewerblich genutzte Flächen mit intensiv gepflegten Grünanlagen

Osten: Eine Bahnlinie mit begleitenden Gehölzen, weiter östlich der gewerblich genutzte Siedlungskörper von Wirges und die L313

Süden: Weitere intensiv genutzte Ackerflächen und verbrachte, von Gehölzen bewachsene Altablagerungsflächen, weiter südlich der Silbersee

Westen: Weitere Gartenbrachen, weiter westlich dann Wiesenflächen



Abbildung 3: Übergang zwischen waldartigen Gartenbrachen im nordwestlichen Plangebiet und den Ackerflächen (Mais im Hintergrund sichtbar)



Abbildung 4: Blick quer über die Ackerflächen Richtung Nordwesten, Hochstaudenstreifen und Feldgehölz am rechten Bildrand sichtbar, Gewerbegebiet und Gartenbrache im Hintergrund



Abbildung 5: Blick Richtung Norden entlang des östlichen Wirtschaftswegs

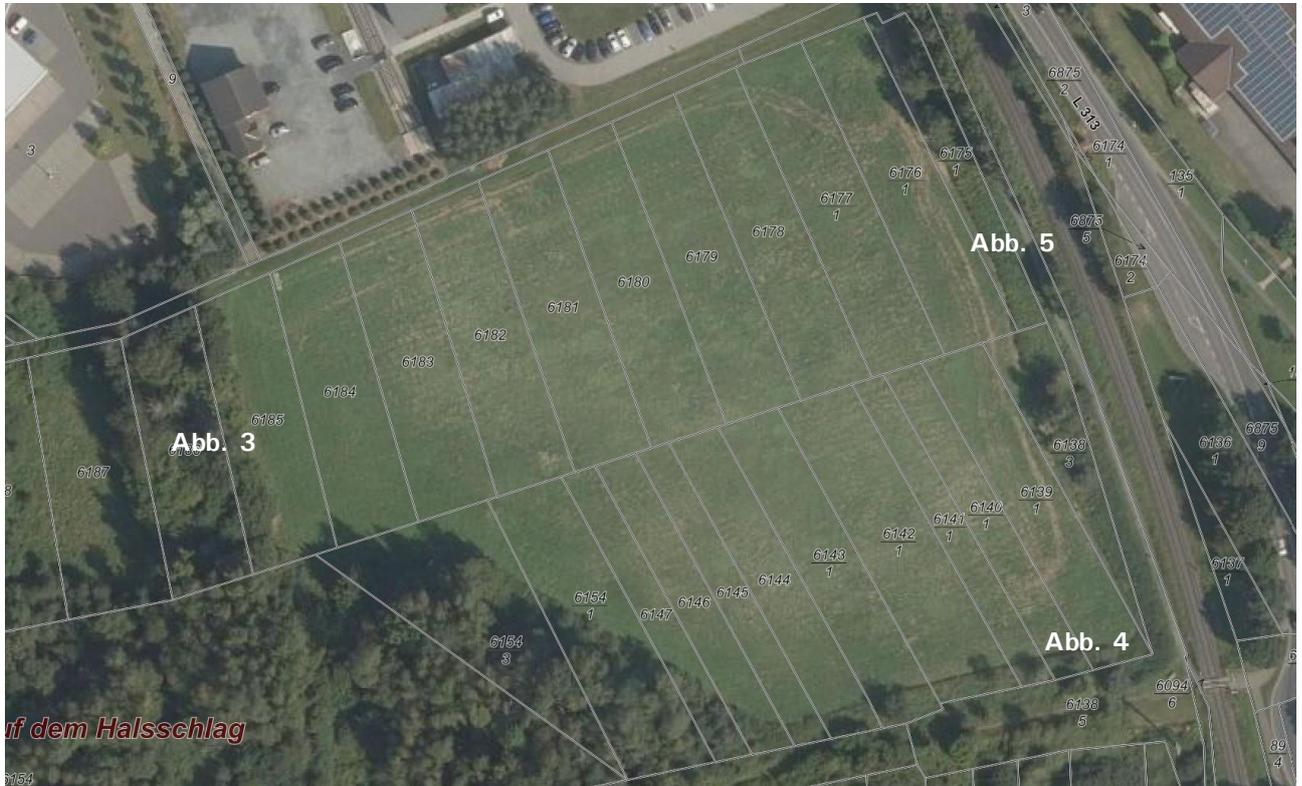


Abbildung 6: Fotostandorte

3.3 Relevanzprüfung

In diesem Abschnitt wird über die groben Lebensraumanforderungen tabellarisch geprüft, welche auf dem TK Blatt 5512 im Informationssystem ArtEfakt (Stand 07.12.2020) angegebenen Arten ein mögliches Vorkommen im Plangebiet aufweisen können. Dabei werden die streng geschützten Arten, die Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und die streng geschützten europäischen Vogelarten geprüft. Hierbei werden folgende Punkte besonders berücksichtigt:

- Betroffen sind ausschließlich die Lebensräume Ackerland, Wälder mittlerer Standorte und krautige Strukturen.

In einer ersten Abschichtung entfallen alle ubiquitären Arten und Vogelarten sowie Arten, deren Lebensraumsprüche sich offensichtlich signifikant von den vorliegenden Biotoptypen unterscheiden (Bewohner von Gewässern).

Artengruppe	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	FFH/VSR	Schutz
Fische	Cottus gobio	Groppe, Mühlkoppe	II	
Muscheln	Anodonta cellensis	Große Teichmuschel		§
Muscheln	Pseudanodonta complanata	Abgeplattete Teichmuschel		§
Muscheln	Unio crassus	Bachmuschel, Kleine(Gem.)Flussmuschel	II, IV	§§



FFH-Richtlinie:	Anh. II	
	Anh. IV	
VS-Richtlinie:	Anh. I: VSG	
	Art. 4(2): Rast	
Schutzstatus:	§	Besonders geschützt
	§ §	Streng geschützt
	§ § §	Streng geschützt gemäß EG-ArtSchVO Nr. 338/97

Es verbleiben die folgenden Arten:

Siehe nachfolgende Tabellen:



4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)

Im Folgenden werden die Arten mit einer potenziellen Betroffenheit aufgrund ihrer Lebensraumansprüche (Lebensraum Ackerland, Krautbestände, Feldgehölze) genauer beschrieben und bewertet. Arten mit einer relevanten Übereinstimmung zwischen Lebensraumansforderungen und dem Plangebiet sind grau gekennzeichnet und werden nachfolgend weiter behandelt.

Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
Kriechtiere				
<i>Lacerta agilis</i> Zauneidechse	Gesteinsbiotope, mageres Offenland, Trockenbiotope	In Magerbiotopen wie trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, Dünen, Steinbrüche, Kiesgruben, Wildgärten und ähnlichen Lebensräumen. In kühleren Gegenden auf wärmebegünstigte Standorte beschränkt. Auch Besiedlung von Lebensräumen, die vom Menschen geprägt sind.	Nein	Das Plangebiet stellt aufgrund von Bodenstruktur, Bewuchs und Lage kein geeignetes Habitat dar. Eine Betroffenheit der Art ist entsprechend auszuschließen.
Lurche				
<i>Molge cristata</i> Kamm-Molch	kleinere bis mittlere Gewässer und Randbereiche	Es besteht eine direkte Bindung an stehende Gewässer mit Bewuchs. Adulte Tiere können sich auch an Land bewegen, bleiben dabei jedoch stets in Gewässernähe.	Nein	Die einzigen Gewässer in der näheren Umgebung des Plangebiets sind mit einer Vielzahl von kommerziell vermarkteten Fischen besetzt (Angelsport) und damit nur sehr bedingt als Biotop für die Art geeignet. In die Umgebung dieser Gewässer wird durch die Planung nicht eingegriffen. Eine Betroffenheit ist entsprechend auszuschließen.



Säugetiere				
<i>Muscardinus avelanarius</i> Haselmaus	Wälder, Halboffenland	Benötigt werden gut strukturierte Laub- und Mischwälder mit gebüschrreichen Lichtungen und Waldrändern. Besetzt werden auch Feldgehölze.	Nicht erheblich	Der Ackeranteil des Plangebiets ist für die Art ohne relevante Bedeutung, die Gehölzbestände in den Randbereichen werden der Planung folgend vollständig erhalten und weitere Gehölzbestände werden geschaffen. Entsprechend ist kurzfristig keine, langfristig eine positive Betroffenheit der Art anzunehmen.
<i>Myotis bechsteinii</i> Bechsteinfledermaus	alte Laubwälder, teils auch Streuobstwiesen und Halboffenland	Benötigt werden Baumhöhlen als Quartiere, die Jagd findet meist in Laubmischwäldern, teils auch im Halboffenland statt.	Nein	Im Plangebiet waren keine Baumhöhlen vorzufinden, Waldbereiche sind von der Planung nicht betroffen. Eine Betroffenheit der Art ist entsprechend ausgeschlossen. Mit der Schaffung einer Randeingrünung werden langfristig weitere Leitstrukturen geschaffen, die sich auf Transferflügen positiv auswirken können.
<i>Myotis myotis</i> Großes Mausohr	Hallenwälder, teils (Halb-) Offenland, Gebäude, Höhlen	Bevorzugt werden Hallenwälder ohne Unterwuchs, die Nahrungssuche erfolgt aber auch im Halboffenland. Wochenstuben häufig in Dachstühlen.	Nein	Im Plangebiet waren keine Baumhöhlen vorzufinden, Waldbereiche und Halboffenland sind von der Planung nicht in negativer Form betroffen (Erhalt bzw. Erweiterung). Eine Betroffenheit der Art ist entsprechend ausgeschlossen. Mit der Schaffung einer Randeingrünung werden langfristig weitere Leitstrukturen geschaffen, die sich auf Transferflügen positiv auswirken können.
<i>Myotis mystacinus</i> Kleine Bartfledermaus	Wälder, Siedlungsgebiete, Feuchtgebiete	Anpassungsfähig, benötigt ausreichende Bestände an Gehölzen und Hecken, Überwinterung in Kellern und Höhlen.	Nicht erheblich	Es sind keine Quartierplätze von der Planung betroffen, bestehende Gehölzbestände werden erhalten. Mit der Schaffung einer Randeingrünung werden langfristig weitere Leitstrukturen geschaffen, die sich positiv auswirken können.



<p><i>Myotis nattereri</i> Fransenfledermaus</p>	<p>Wälder, Offenland, menschliche Ansiedlungen</p>	<p>Bevorzugt lichte Wälder mit Unterholz, besiedelt aber alle reich strukturierten Landschaften. Wochenstuben in Baumquartieren, Überwinterung in Höhlen.</p>	<p>Nicht erheblich</p>	<p>Es sind keine Quartierplätze von der Planung betroffen, bestehende Gehölzbestände werden erhalten. Mit der Schaffung einer Randeingrünung werden langfristig weitere Leitstrukturen geschaffen, die sich positiv auswirken können.</p>
<p><i>Nyctalus noctula</i> Großer Abendsegler</p>	<p>Wälder, Parks, (Halb-)Offenland, Gewässer</p>	<p>Benötigt werden Baumhöhlen als Wochenstuben, die Jagd findet zumeist auf offenen Flächen statt.</p>	<p>Nicht erheblich</p>	<p>Es sind keine Quartierplätze von der Planung betroffen, bestehende Gehölzbestände werden erhalten. Mit der Schaffung einer Randeingrünung werden langfristig weitere Leitstrukturen geschaffen, die sich positiv auswirken können. Der verlorengelassene Offenlandbereich (Acker) stellt aufgrund der intensiven Bewirtschaftung keinen besonders geeigneten Jagdlebensraum dar.</p>
<p><i>Pipistrellus pipistrellus</i> Zwergfledermaus</p>	<p>menschliche Ansiedlungen, Gewässer, Wälder, Gehölze</p>	<p>Breites Spektrum von aufgelockerten Gehölzbeständen aller Art, aber auch an verschiedenen Gewässern und in Siedlungsbereichen. Als Quartiere werden alle verfügbaren Spalten und Hohlräume genutzt, Überwinterung in Höhlen und Kellern.</p>	<p>Nicht erheblich</p>	<p>Es sind keine Quartierplätze von der Planung betroffen, bestehende Gehölzbestände werden erhalten. Mit der Schaffung einer Randeingrünung werden langfristig weitere Leitstrukturen geschaffen, die sich positiv auswirken können.</p>



Schmetterlinge				
<i>Euplagia quadripunctaria</i> Spanische Flagge, Russischer Bär	Gewässernähe, Halbopenland, Konversionsflächen	Benötigt werden Staudenflächen in einem kleinräumig wechselnden Lebensraummosaik. Diese können sich in Gewässernähe, an Wäldern oder im Halbopenland befinden. Das Spektrum an Nahrungspflanzen ist groß. Die Art konzentriert sich auf Weinbaulandschaften und Flusstäler in Rheinland-Pfalz.	Nein	Das Plangebiet befindet sich weit außerhalb der Kernverbreitungsgebiete der Art, jedoch in relativer Nähe zu Gewässern. Die von der Planung betroffenen Staudenbereiche werden vollständig von Adlern und in Teilen Brennnesseln dominiert und sind damit weder für Larven noch adulte Tiere relevant. Eine erhebliche Betroffenheit ist entsprechend auszuschließen.
Vögel				
<i>Accipiter gentilis</i> Habicht	Wälder, Waldlandschaften, Altholzbestände	Primär Wald und waldartige Landschaften, kein reines Openland, Brut bevorzugt in Altholzbeständen.	Nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Horsten oder für solche geeigneten Strukturen. Die bestehenden Gehölzbestände werden zum Erhalt festgesetzt. Es kommt zu einem geringen Verlust potenziell der Jagd dienender wenig geeigneter Openlandflächen (intensiv genutzter Acker). Eine relevante Betroffenheit ist nicht anzunehmen.
<i>Accipiter nisus</i> Sperber	offene Wälder, Halbopenland	Besiedelt werden abwechslungsreiche Kulturlandschaften und Waldrandbereiche, auch in Siedlungsnähe.	Nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Horsten oder für solche geeigneten Strukturen. Die bestehenden Gehölzbestände werden zum Erhalt festgesetzt. Es kommt zu einem geringen Verlust potenziell der Jagd dienender wenig geeigneter Openlandflächen (intensiv genutzter Acker). Eine relevante Betroffenheit ist nicht anzunehmen.
<i>Alauda arvensis</i> Feldlerche	Openland	Benötigt werden weithin offene Acker- oder Wiesenbereiche mit teils lückiger Vegetation und niedrigem Aufwuchs.	Nein	Die Ackerflächen sind auf allen Seiten von Baumgruppen umgeben, ein Brutvorkommen der Art ist nicht anzunehmen.



<i>Anser anser</i> Graugans	Grünland, Ackerland	Rastvogel, benötigt werden Äsungsflächen auf Äckern oder Wiesen, bevorzugt in Wassernähe.	Nicht erheblich	Aufgrund der Nähe zu einem Gewässer erheblicher Größe (Silbersee) könnten die Ackerflächen des Plangebiets als Äsungsfläche dienen, sind für die Art jedoch von untergeordneter Relevanz da ca. 50 m westlich sich großflächige Wiesenflächen mit einer weitaus offeneren Struktur erstrecken. Eine erhebliche Betroffenheit der Art ist entsprechend auszuschließen.
<i>Anthus pratensis</i> , Wiesenpieper	Offenland aller Art, teils Randstreifen von Äckern, Moore	Bindung an strukturreiches Offenland. Benötigt werden Wiesen und Weiden mit extensiver Bewirtschaftung am Ende des Sommers, „Vorkommen in landwirtschaftlich genutzten Flächen benötigen einen hohen Wiesenanteil mit Gräben, feuchten Senken und sumpfigen Stellen; allgemein Wiesen mit hohem Grundwasserstand.“ ¹ Die Verbreitung in Rheinland-Pfalz beschränkt sich mit wenigen Ausnahmen auf höhere Mittelgebirgsbereiche. ²	Nein	Im Plangebiet befinden sich keine für die Art geeigneten Habitate.
<i>Anthus trivialis</i> Baumpieper	Offenland, Halboffenland, Krautbestände	Bevorzugt Waldränder, Kahlschläge, größere Lichtungen sowie halboffenes bis offenes Kulturland. Man findet ihn auch in Heidelandschaft, Streuobstflächen sowie in Baumgruppen und Feldgehölzen an Hangflächen. Die Art benötigt im offeneren Gelände Singwarten und deckungsreiche Krautschichten.	Nicht erheblich	Die Umgebung des Plangebiets weist in geringem Maße prinzipiell für die Art geeignete waldrandartige Strukturen auf. Diese werden durch die Planung nicht beeinträchtigt (Erhalt von Gehölzbeständen, teils Schaffung neuer Randbereiche durch Randeingrünung). Es ist daher nicht mit einer relevanten Beeinträchtigung der Art zu rechnen.

¹ <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Anthus+pratensis>

² <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V036>



<i>Ardea cinerea</i> Graureiher	Gewässer und Grünland	Benötigt werden Gewässer in Kombination mit (Halb-)Offenland.	Nein	Das Plangebiet weist keine für einen Horst geeigneten Gehölze auf, Gewässer sind nicht von der Planung betroffen. Eine relevante Betroffenheit der Art ist damit sicher auszuschließen.
<i>Asio otus</i> , Waldohreule	Halbflächenland, teils Wälder	Benötigt wird ein abwechslungsreiches Halboffenland, in geschlossenen Wäldern wird eine nur geringe Siedlungsdichte erreicht.	Nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Horsten oder für solche geeigneten Strukturen. Die bestehenden Gehölzbestände werden zum Erhalt festgesetzt. Es kommt zu einem geringen Verlustpotenzial der Jagd dienender wenig geeigneter Offenlandflächen (intensiv genutzter Acker). Eine relevante Betroffenheit ist nicht anzunehmen.
<i>Bubo bubo</i> Uhu	Wälder, Felsen, (Halb-) Offenland	Besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen; strukturiertes Offenland, idealerweise mit Gewässernähe, als wichtiges Nahrungshabitat. Bruthabitat: Gehölze in Waldrandnähe oder Feldgehölze, auch Baumgruppen, -reihen oder Einzelbäume als Nist- und Ruhestätte. Nahrungshabitat: Niedrigwüchsiges, lückiges Offenland mit Grenzlinien. Bevorzugt werden reich strukturierte Landschaften	Nicht erheblich	Der Lebensraum des Uhus ist sehr variabel, jedoch ist allenfalls eine Nutzung als nicht essenzielles Nahrungshabitat fernab geeigneter Bruthabitate denkbar. Eine relevante Betroffenheit der Art ist entsprechend auszuschließen.
<i>Buteo buteo</i> Mäusebussard	Halbflächenland, Waldrandgebiete	Jagdgebiete in strukturreichen Feldgehölzen und Waldrandlagen, aber auch in Parks, Brut in Waldgebieten.	Nein	Keine Betroffenheit von potenziellen Brutquartieren, geringfügiger Verlustpotenzialer Jagdhabitate.



<i>Carduelis canabina</i> Bluthänfling	Halboffenland, Grünanlagen	Benötigt werden dichte Gebüsch als Brutstandort und offene Flächen mit samen tragender Krautschicht. Neben strukturreichem Halboffenland werden auch Gärten und sonstige Grünanlagen besiedelt.	nicht erheblich	Die im Plangebiet vorkommenden Gehölze sind zum Erhalt vorgesehen. Die Staudenstreifen werden von für die Art nicht relevanten Arten dominiert (Adlerfarn, Brennesseln). Eine relevante Betroffenheit ist damit nicht anzunehmen.
<i>Coturnix coturnix</i> Wachtel	Gehölzarme Kulturlandschaften	Benötigt wird gehölzarmes Offenland mit hoher Krautschicht sowie Bereiche mit niedrigem Wuchs zur Nahrungsaufnahme.	Nein	Die im Plangebiet vorkommenden Offenlandflächen beschränken sich auf einen intensiv genutzten Acker umgeben von vertikalen Strukturen in Form von Gebäuden und größeren Gehölzbereichen. Es ist daher nicht von einer Eignung für die Art auszugehen, eine Betroffenheit auszuschließen.
<i>Dendrocopos medius</i> Mittelspecht	Wälder, Parks	Hartholzauen und Laubmischwälder, starke Eichenbindung, teils auch menschlich geprägte Biotope wie Parkanlagen, Altholzbestände.	Nein	Im Plangebiet kommen keine von Spechten bewohnten Gehölze vor und ein vollständiger Erhalt dieser ist vorgesehen. Die Planung hat damit keine relevanten Auswirkungen auf die Art.
<i>Dryobates minor</i> , Kleinspecht	Offene Wälder, Parks	Benötigt werden offene, waldartige Strukturen, bevorzugt mit einem hohen Totholzanteil. Besiedelt werden neben offenen Wäldern auch Grünanlagen mit Althölzern.	Nein	Im Plangebiet kommen keine von Spechten bewohnten Gehölze vor und ein vollständiger Erhalt dieser ist vorgesehen. Die Planung hat damit keine relevanten Auswirkungen auf die Art.
<i>Emberiza calandra</i> Grauammer	Offenland	Charakterart offener Ackerlandschaften, benötigt Feldgehölze und Ansitzwarten. Brut in baumfreien Randstrukturen am Boden.	Nein	Das im Plangebiet in Form einer Ackerfläche vorkommende Offenland ist eng umgeben von hohen vertikalen Strukturen in Form von Bäumen und Gebäuden, baumfreie Randstrukturen existieren nicht. Das Plangebiet weist entsprechend keine Eignung für die Art auf.



<i>Erithacus megarrhynchus</i> Nachtigall	Halboffenland	Dichte Randgehölzbestände in der Umgebung von Feuchtland. Flächige Krautbestände.	Nicht erheblich.	Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine besonders für die Art geeigneten Lebensräume. Die Gehölzbestände sind zum Erhalt vorgesehen. Die Krautstrukturen sind artenarm. Eine relevante Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
<i>Phoenicurus phoenicurus</i> , Gartenrotschwanz	Halboffenland	Benötigt wird eine abwechslungsreiche, halboffene Landschaft	Nicht erheblich	Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine besonders für die Art geeigneten Lebensräume. Die Gehölzbestände sind zum Erhalt vorgesehen. Die Krautstrukturen sind artenarm. Die Ackerflächen sind intensiv genutzt Eine relevante Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
<i>Falco subbuteo</i> Baumfalke	Halboffenland, Gehölzstreifen	Benötigt wird strukturreiches Halboffenland, in dem Beutetiere (Singvögel) in ausreichender Zahl vorkommen. Die Brut erfolgt auf Bäumen in Feldgehölzen oder Waldrändern.	Nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Eine relevante Betroffenheit der Art ist nicht zu erwarten.
<i>Falco tinnunculus</i> Turmfalke	(Halb-) Offenland, Siedlungen	Brut an Gebäuden, Felswänden, in seltenen Fällen größeren Bäumen. Jagd im Offenland, teils auch in Siedlungen bis hin zu Großstädten.	Nein	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Eine relevante Betroffenheit der Art ist nicht zu erwarten.
<i>Grus grus</i> Kranich	Feuchtgebiete, Gewässer, Wiesen	Feuchtgebiete als Brutgebiete, trockene Bereiche nur außerhalb der Brutzeit.	Nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Brutmöglichkeiten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate überwiegend geringer Eignung. Eine relevante Betroffenheit der Art ist nicht zu erwarten.
<i>Hippolais polyglotta</i> Orpheusspötter	Halboffenland	Trockenwarme Standorte mit dichten Gebüsch.	Nein	Die Art bevorzugt als ursprünglicher Südeuropäer wärmebegünstigte Standorte, welche im Plangebiet nicht vorkommen. Ein Vorkommen ist bei der noch seltenen Art nicht anzunehmen.



<i>Jynx torquilla</i> Wendehals	Baumhöhlenreiches Halboffenland, offene Waldstrukturen	Benötigt werden zur Brut Baumhöhlen, z.B. Spechthöhlen, im angrenzenden (Halb-)Offenland werden Ameisen erbeutet.	Nein	Im Plangebiet sind keinerlei Baumhöhlen vorzufinden, Es sind keine relevanten Ameisenvorkommen vorhanden. Eine erhebliche Betroffenheit der Art ist auszuschließen.
<i>Lanius collurio</i> , Neuntöter	Offen- und Halboffenland	Benötigt werden dornige Gebüschbestände zur Brut und strukturreiches Halboffenland zur Nahrungssuche.	Nein	Es sind keine für die Art geeigneten Gehölbestände im Plangebiet vorhanden, der Offenlandbereich wird von intensiv genutzten Ackerflächen eingenommen. Eine relevante Betroffenheit der Art ist daher nicht anzunehmen.
<i>Lanius excubitor</i> , Raubwürger	Halboffenland	strukturreiches Halboffenland mit ausreichend Anzitzmöglichkeiten.	Nein	Es sind keine für die Art geeigneten Gehölbestände im Plangebiet vorhanden, der Offenlandbereich wird von intensiv genutzten Ackerflächen eingenommen. Eine relevante Betroffenheit der Art ist daher nicht anzunehmen.
<i>Locustella naevia</i> , Feldschwirl	Feuchtes Halboffenland, Heiden	Benötigt wird ein abwechslungsreiches Halboffenland zur Nahrungssuche. Das Nest wird am oder knapp über dem Boden in Pflanzenhorsten angelegt.	Nein	Die Offenlandflächen werden praktisch vollständig von intensiv genutztem Acker eingenommen, der für die Art ungeeignet ist. Eine relevante Betroffenheit der Art ist daher nicht anzunehmen.
<i>Milvus korschun</i> Schwarzmilan	(Halb-) Offenland, gewässernahes Grünland, Gewässer	Häufig nah an Gewässern, Brut auf einzelnen größeren, störungsarmen Feldgehölzen.	Nein	Keine Betroffenheit von Brutmöglichkeiten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate überwiegend geringer Eignung.
<i>Milvus milvus</i> Rotmilan	Wälder (Rand), Halboffenland, Offenland	Brut in großen, meist alten Bäumen (störungsarm), bevorzugt in Waldrandlage, Jagdgebiete im (Halb-) Offenland.	Nein	Keine Betroffenheit von Brutmöglichkeiten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate überwiegend geringer Eignung.
<i>Perdix perdix</i> Rebhuhn	Halboffenland	Benötigt wird reich strukturiertes Offenland mit geringen Störungen in den Gehölzbereichen.	Nicht erheblich	Die Offenlandflächen werden praktisch vollständig von intensiv genutztem Acker eingenommen, die Gehölzbestände bleiben vollständig erhalten. Eine relevante Betroffenheit ist daher nicht anzunehmen.



<i>Pernis apivorus</i> , Wespenbussard	Wälder, Halboffenland, Offenland	Lichte Wälder mit älteren Laubbäumen, Nahrungssuche häufig in lichten Wäldern und verschiedenen Offen- und Halboffenlandbiotopen.	Nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Horsten oder für solche geeigneten Strukturen. Die bestehenden Gehölzbestände werden zum Erhalt festgesetzt. Die Offenlandanteile werden fast vollständig von intensiv genutzten Ackerflächen eingenommen. Eine relevante Betroffenheit ist nicht anzunehmen.
<i>Picus canus</i> Grauspecht	Wälder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Grünanlagen	Relativ breites Spektrum an gehölzreichen Lebensräumen, dabei bevorzugt Laub (Misch)Wald, kein ausgesprochener Kulturfolger.	Nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Eine relevante Betroffenheit der Art ist nicht zu erwarten.
<i>Picus viridis</i> , Grünspecht	Wälder, Bäume, Magergrünland	Benötigt werden ältere Bäume zur Brut sowie mager bzw. kurzrasige Grünlandflächen mit Ameisenvorkommen zur Nahrungsaufnahme.	Nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Eine relevante Betroffenheit der Art ist nicht zu erwarten.
<i>Saxicola rubetra</i> , Braunkehlchen	Offenland, Halboffenland	Benötigt strukturreiches, extensiv bewirtschaftetes (Halb)Offenland mit hoher Bodenfeuchte für Brut und Nahrungssuche. „In Rheinland-Pfalz fast ausschließlich auf die Feuchtwiesen und Feuchtweiden in den Hochlagen beschränkt, wobei neben Ansitzwarten (gerne Zaunpfähle) auch feuchte, offene Bereiche zur Nahrungssuche notwendig sind.“ ³	Nein	Im Plangebiet befinden sich keine für die Art geeigneten Lebensraumstrukturen.
<i>Saxicola rubicola</i> , Schwarzkehlchen	Offenland	Benötigt wird ein Wechsel aus stärker und weniger stark bewachsenen Flächen sowie das Vorkommen von Sitzwarten im Bereich des Offenlands.	Nein	Im Plangebiet befinden sich keine für die Art geeigneten Lebensraumstrukturen.

³ <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V004>



<i>Streptopelia turtur</i> Turteltaube	Trockenwälder, Halboffenland, Offenland	Große Bandbreite an Lebensräumen, teils auch in verwilderten Gärten im Siedlungsbereich, brütet in Bäumen oder großen Sträuchern.	Nicht erheblich	Prinzipiell kann ein Vorkommen der Art aufgrund der weiten Bandbreite an besiedelten Lebensräumen nicht sicher ausgeschlossen werden. Die Gehölze im Plangebiet werden vollständig erhalten. Flächenmäßig kommt es zu einem geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Eine relevante Betroffenheit der Art ist nicht zu erwarten.
<i>Strix aluco</i> Waldkauz	Wälder, Parks, Gehölze	Laub- und Mischwälder, bevorzugt mit Althölzern, auch Parks und Gärten mit altem Baumbestand.	Nein	Gehölze sind im Plangebiet nur randlich vorhanden und werden vollständig erhalten. Eine relevante Betroffenheit der Art ist nicht zu erwarten.
<i>Sturnus vulgaris</i> Star	Offen- und Halboffenland	Benötigt werden für die Brut Höhlen oder Spalten in Bäumen aber auch Gebäuden und eine strukturierte, offene Landschaft zur Nahrungssuche.	Nein	Im Plangebiet sind keine Baumhöhlen für die Brut vorhanden. Es kommt zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Eine erhebliche Betroffenheit der Art ist nicht zu erwarten.
<i>Tyto alba</i> , Schleiereule	Halboffenland, Gebäude,	Benötigt werden Gebäude (z.B. Scheunen) als Ruhe- und Nistplätze, die Jagd erfolgt im Halboffenland, primär auf Grünland.	Nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Brutmöglichkeiten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Vanellus cristatus</i> Kiebitz	(Feuchtes) Offenland, Ackerland	Bevorzugt Feuchtgrünland, aber auch vermehrt auf Ackerflächen vorkommend, hier bevorzugt extensivere Bewirtschaftung. Brut erfolgt in einer Bodenmulde.	Nein	Die im Plangebiet vorkommenden Offenlandflächen sind kleinflächig und von vertikalen Elementen in Form von Wäldern, Gehölzen und einem Gewerbegebiet umgeben und weisen keine besondere Bodenfeuchte auf. Ein Vorkommen der Art ist nicht anzunehmen.



5. Abschließende Beurteilung

Das Plangebiet wird im Wesentlichen von Ackerflächen eingenommen. Westlich gehen diese in aufgelassene Gartenflächen über, die als Gehölzstreifen erhalten werden sollen. Am östlichen Ende des Plangebiets befindet sich ein kleines Feldgehölz mit Streifen an artenarmen Hochstaudenflächen.

Die Planung sieht den Erhalt der bestehenden Gehölze und die Pflanzung neuer Gehölze in Form einer Randeingrünung vor.

Die von der Planung betroffenen Lebensräume sind für keine der potenziell vorkommenden, planungsrelevanten Arten von essenzieller Bedeutung, eine relevante Betroffenheit ist daher für keine der geprüften Arten festzustellen.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Kai Schad / we
B. Eng. Landschaftsarchitektur
Boppard-Buchholz, 10. Oktober 2023